

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **41/42 (1903)**

Heft 16

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besteht hauptsächlich aus je 300 m^2 grossen Sälen von 2,55 m Geschosshöhe, die unter sich im Innern durch eiserne Treppen in Verbindung stehen und zugleich von aussen durch eine steinerne, in einem Vorbau untergebrachte Treppe zugänglich sind. Der gesamte Bau zeigt eine schlichte Architektur in roten Ziegeln mit Verwendung von weissem Haustein für die Architekturglieder. Die Decken sind durchwegs massiv und zwar in den Gängen als Kreuz- und Kappengewölbe, in den Zimmern als Kleinesche Decken, und in den Speichersälen, sowie dem Zwischengeschoss der Bücherei als Koenensche Voutendecken ausgeführt. Für die Bücher der Bibliothek und die Handschriftenabteilung des Magazins sind Lipmannsche Büchergestelle zur Verwendung gekommen; für die Kartensammlung und diejenigen Urkunden, die nicht gefaltet werden dürfen, wurden 80 cm tiefe Schränke erstellt, deren Türen mit wagrechten Leisten zur Auflage der herausgezogenen Schubladen versehen sind. Zur Lagerung der Aktenbündel und der Urkunden, die in Pappkästen aufbewahrt werden, sind Repositorien nach einem neuen System des Fabrikanten Lipmann in Strassburg hier zum erstenmal verwendet worden. Die Kosten des Neubaus stellen sich auf rund 300000 Fr., wovon ungefähr 20000 Fr. auf die Nebenanlagen und etwa 47000 Fr. auf die innere Einrichtung entfallen. Als Einheitspreis ergaben sich ungefähr 310 Fr. für 1 m^2 oder rund 19 Fr. für 1 m^3 des umbauten Raumes.

Staatliche Regelung der Funkentelegraphie in Frankreich. In Nr. 39 des «Journal officiel» vom 9. Februar 1903 hat der Präsident der französischen Republik ein Dekret veröffentlicht, das die Verwertung der drahtlosen Telegraphie in Frankreich regelt und folgende Bestimmungen enthält:

Art. 1. Die Post- und Telegraphenverwaltung wird ausschliesslich mit der Herstellung und dem Betriebe von Stationen für Funkentelegraphie betraut, welche zur Uebermittlung behördlicher und privater Nachrichten dienen. Die verschiedenen Staatsbehörden können jedoch nach vorheriger Verständigung mit der Post- und Telegraphenverwaltung unmittelbar funkentelegraphische Anlagen errichten und betreiben, die nur für die behördliche Nachrichtenübermittlung bestimmt sind. — Art. 2. Anlagen zum Austausch von Privatnachrichten können nach Genehmigung des Ministers des Handels, der Industrie, der Posten und Telegraphen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzeskraft habenden Dekretes vom 27. Dezember 1851 von Privatpersonen errichtet und betrieben werden. — Die Genehmigungsurkunde setzt die Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen fest.

Eine Polizeiverordnung gegen Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, die das Landschaftsbild verunzieren, hat der Regierungspräsident in Koblenz auf Grund eines im vorigen Jahre vom preussischen Abgeordnetenhaus genehmigten Gesetzentwurfes erlassen. Das Verbot bezieht sich auf Reklameschilder ausserhalb der geschlossenen Ortschaften, in der Nähe der Ufer des Rheins, der Mosel, der Nahe, der Aar und auf den diese Flüsse einschliessenden Höhenzügen. Bereits bestehende Anlagen müssen sofort beseitigt werden und Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Regierung zulässig. Auch in der Schweiz wären derartige Bestimmungen von grösstem Werte. Während sich z. B. auf der Strecke Emmenbrücke-Luzern oder auf der Eisenbahnbrücke bei der Fluhmühle noch vor wenig Jahren ein Bild von ganz eigenartig landschaftlichem Reize bot, machen sich jetzt dort Reklametafeln und grell bemalte Bretterwände breit, die auf ein geringes Verständnis für die Naturschönheiten der Gegend schliessen lassen und den Genuss derselben aufs Empfindlichste beeinträchtigen.

Staubfreie Strassen durch Teer- oder Asphaltüberzug.¹⁾ In Niederösterreich sind zwei Probestrecken hergestellt worden und zwar eine 1000 m^2 messende Fläche der Triester Reichsstrasse, zwischen Bösendorf und Siebenhirten, mit Teer und die 500 m^2 umfassende Fläche der Strassenkreuzung in Wiener-Neudorf (Mörling-Achau) mit Asphalt-Ueberzug. Beide Strecken, die jetzt etwa dreiviertel Jahre benutzt werden, haben sich gut bewährt und sind noch vollkommen intakt. Auch das Wiener Stadtbauamt beschäftigt sich eingehend mit Studien über die Anlage solcher Strassen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes.

Eisenbahn-fachwissenschaftliche Vorlesungen in Preussen. Auch im Sommerhalbjahr 1903 finden in derselben Weise wie im vergangenen Wintersemester²⁾ eisenbahn-fachwissenschaftliche Vorlesungen in folgender Weise statt: In den Räumen der Universität in Berlin werden Vorlesungen über preussisches Eisenbahnrecht und über den Betrieb der Eisenbahnen gehalten werden. In Breslau erstrecken sich die Vorträge auf Nationalökonomie der Eisenbahnen einschliesslich Tarifwesen sowie auf technologische Geologie, in Düsseldorf und Frankfurt a./M. auf Eisenbahnbetriebslehre.

¹⁾ Bd. XXXIX. S. 23 und 62. Bd. XL. S. 153.

²⁾ Band XL, S. 185.

Das Mannheimer Schloss, von 1768 an durch Nikolaus de Pigage, den Schöpfer auch der weitbekannten Gartenanlagen zu Schwetzingen, erbaut, erfährt seit ungefähr acht Jahren mit Hülfe der vom Landtag jeweilig bewilligten Geldmittel eine äussere Wiederherstellung, die bereits zum grössten Teile vollendet ist. Nun dürften nach und nach auch im Inneren des ausgedehnten Schlosses die wertvollen Stukkaturen und Gemälde restauriert werden, so vor allem die Deckengemälde der Schlosskirche, die immer mehr verblasen und ihrem Verfall entgegengehen.

Telegraphische Verbindung mit Island. Durch eine Deputation hat die «National Sea Fisheries Protection Association» beim Generalpostmeister die Schaffung einer telegraphischen Verbindung mit Island angeregt, sei es durch Legung eines Kabels von der Nordküste Schottlands aus, sei es durch drahtlose Telegraphie. Der Generalpostmeister konnte, wie die E. T. Z. mitteilt, keine bestimmte Zusage geben, betonte aber, dass jedermann Stationen für drahtlose Telegraphie an der englischen Küste anlegen dürfe, sofern er keine Telegramme in der Dreimeilenzone befördere.

Bahnhofumbau in Thun. Die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen wünscht von der Gemeinde Thun das für die Erstellung einer neuen Schlachthausanlage unterhalb der Stadt von der sogen. «Bädlbesitzung» angekaufte, 4000 m^2 grosse Gelände zu erwerben, da sie dasselbe bei dem bevorstehenden Umbau des Thuner Bahnhofes wahrscheinlich zur Erstellung von Depots, Wagenschuppen, Lokomotiv-Remisen und dergleichen nötig habe.

Der vierte Tag für Denkmalpflege wird am 25. und 26. September d. J. in Erfurt abgehalten werden. Wie im Vorjahre wird eine Tagung der preussischen Konservatoren vorangehen nebst der Besichtigung einer Ausstellung thüringischer Kunstschatze, deren Eröffnung anfangs September erfolgen soll. Die Vereinigung Berliner Architekten hat als Vertreter für den Denkmaltag die Architekten Fritsch, Hehl und Stiehl gewählt.

Der Schuhhof in Halberstadt, einer der schönsten erhaltenen mittelalterlichen Fachwerkbauten der Stadt, ist am 3. April ein Raub der Flammen geworden. Das mit Gewerkszeichen, Wappen und Namen der Gildemeister sowie mit allerlei Figuren und Schnitzereien reich gezierte Gebäude gehörte der Schuhmachergilde, wonach es den Namen «Schuhhof» erhalten hatte.

Eidgenössisches Polytechnikum. Mit der Stellvertretung des leider noch immer durch Krankheit an der Ausübung seiner Lehrtätigkeit am eidgenössischen Polytechnikum verhinderten Professors Dr. W. Ritter ist der bisherige Kantonsingenieur in Zug A. Schafir beauftragt worden, der seine neue Tätigkeit bereits Ende des Monats aufnehmen wird.

Schweizerische Bundesbahnen. Von der Kreisdirektion IV der Schweizerischen Bundesbahnen ist Herr J. Dudler, früherer Direktor der Arth-Rigi-Bahn, zum Vorstand der Maschinenwerkstätte in Rorschach gewählt worden.

Konkurrenzen.

Evangelische Kirche in Bruggen (Bd. XLI S. 12 und 158). Das Preisgericht hat am Freitag den 17. d. M. die eingereichten 76 Projekte geprüft und folgende Preise zuerkannt:

- II. Preis: «ex aequo» (900 Fr.) Motto: «Zwingli». Verfasser: *Bösiger & Daxelhofer*, Architekten in Biel.
 II. » «ex aequo» (900 Fr.) Motto: «Vadian». Verfasser: *Streiff & Schindler*, Architekten in Zürich.
 III. » (700 Fr.) Motto: «Im Frühjahr». Verfasser: *Karl Moser*, Architekt, in Firma Curjel & Moser in Karlsruhe.

Ferner hat das Preisgericht eine Ehrenmeldung erteilt dem Entwurfe mit dem Motto: «Kreuz».

Die Ausstellung der sämtlichen Entwürfe findet in der zwischen St. Gallen und Bruggen gelegenen Brauerei Schönenwegen statt, vom Sonntag, 19. April bis Freitag, 24. April und zwar Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends und an den andern Tagen je von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends.

Bebauungsplan für Florenz (Band XXXVIII S. 129). Ueber das Ergebnis des bereits am 31. Januar 1902 abgelaufenen Wettbewerbes zur Gewinnung von Entwürfen für bauliche und sanitäre Verbesserungen im Weichbilde von Florenz ist zur Zeit nur soviel bekannt, dass der ausgesetzte Preis von L. 1500 dem Entwurfe der Herren *Giuseppe Castellucci*, Architekt und *Guido Carocci*, Kunstschriftsteller, beide in Florenz, zuerkannt worden ist. Das vollständige Gutachten des Preisgerichtes über den Verlauf des Wettbewerbes soll in der nächsten Zeit veröffentlicht werden.